



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/408/2022

Einreichung: 01.08.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	05.09.2022	

**Betr.:**

Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Anpassung der ÖDAs in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an kommunale Unternehmen

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 800 T€ für das Jahr 2022 im Rahmen der Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.0611 - Ausschüttung gemäß § 24 ThürFAG - Land.

**Begründung:**

Entsprechend der vorangegangenen Entscheidung erfolgt die Anpassung der ÖDAs (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) über eine Revision der Verträge ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2029.

Beide Unternehmen schließen das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Unterkompensation ab. Die RBG als alleiniger Gesellschafter der SBG gleicht über den Gewinnabführungsvertrag die bei der SBG entstandene Unterkompensation aus, was zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses bei der Muttergesellschaft führt.

Zur Liquiditätssicherung bei der RBG muss deshalb noch im Jahr 2022 eine Abschlagszahlung auf den Revisionsbetrag 2022 i. H. v. von 800 T€ erfolgen.

Der verbleibende Restbetrag des erhöhten Ausgleichsbetrages (789,0 T€) für das Jahr 2022 entsprechend Anhang 2 zum ÖDA ist spätestens im 1.Quartal 2023 zu zahlen.

Ausgehend vom Planansatz für die HH-Stelle 7920.7160 im laufenden Haushaltsjahr 2022 mit 2.584.675,49 € (einschließlich 114.675,49 € bereits beschlossene überplanmäßige Ausgabe durch Kreisausschuss vom 30.05.2022) ergibt sich nunmehr die veränderte Ausgabeposition i.H.v. 3.384.675,49 €.

In der Haushaltsstelle 9000.0611 stehen zur Deckung nicht geplante Zuweisungen vom Land aus der Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG (Ausschüttungsbetrag von 1.046.473,65 €) zur Verfügung.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: